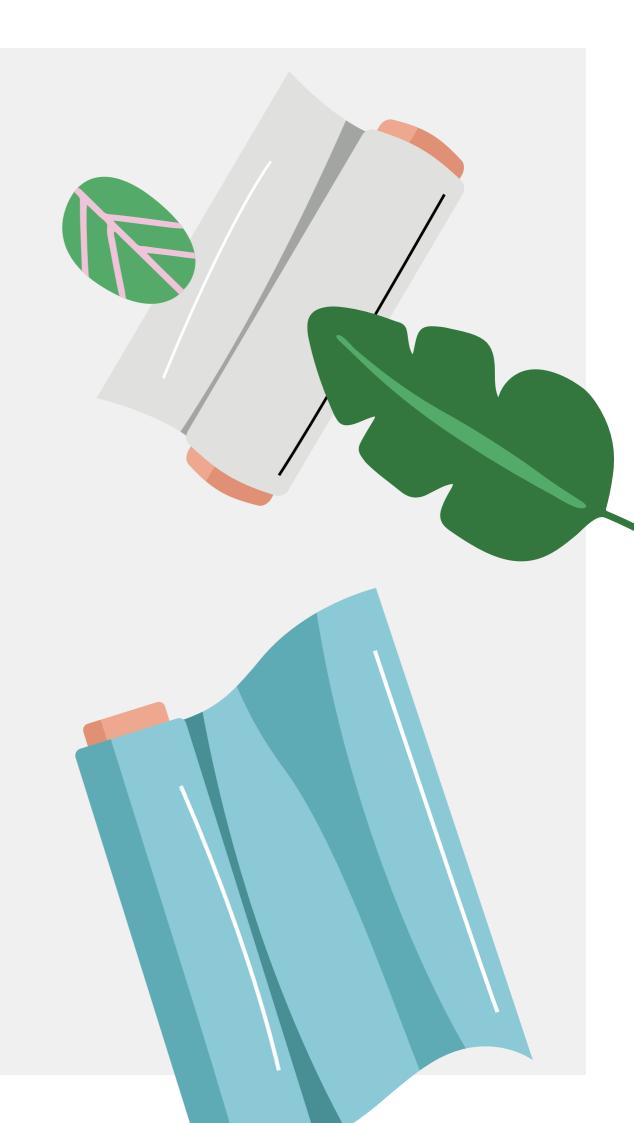


Folien

ALUMINIUM ROLLEN GROSSFOLIEN | FRISCHHALTE-FOLIEN PE ENDLOS | FRISCHHALTEFOLIEN PE PERFORIERT | FRISCHHALTEFOLIEN PVC ENDLOS JETCUT REFILL SYSTEM





Aluminium Folien Grossrollen

ALUMINIUM FOLIEN FÜR **BESTEN SCHUTZ VON** LEBENSMITTEL UND MEHR

Aluminium Folien für alle Bereiche der Verpackung, in der praktischen Cutter Box und lose im Karton

ALUMINIUM FOLIEN GROSSROLLEN



Frischhaltefolie PE&PUC endlos

Hochwertige, dehnbare und reißfeste Folien aus umweltfreundlichen PE, absolut weichmacherfrei, lebensmittelecht für alle Lebensmittel geeignet, auch für fetthaltige Produkte, temperaturbeständig bis ca 90 Grad

FRISCHHALTEFOLIE PE ENDLOS

Artikel	Bezeichnung	Farbe	Stk/VE	Zusatz
26108	30cm Box weichmacherfrei für alle Lebensmittel	klar	4x1	ca 300m
26109	45cm Box weichmacherfrei für alle Lebensmittel	klar	4x1	ca 300m
26111	45cm lose weichmacherfrei für alle Lebensmittel	klar	4x1	ca 300m
26112	60cm lose weichmacherfrei für alle Lebensmittel	klar	4x1	ca 300m
26113	60cm gold extra stark hitzebeständig bis ca 110 Grad	klar	4x1	ca 300m

Hochwertige, dehnbare und reißfeste Folien aus umweltfreundlichen PE, absolut weichmacherfrei, lebensmittelecht für alle Lebensmittel geeignet, auch für fetthaltige Produkte, temperaturbeständig bis ca 90 Grad

FRISCHHALTEFOLIE PE PERFORIERT

Artikel	Bezeichnung	Farbe	Stk/VE	Zusatz
26101	20x20cm weichmacherfrei für alle Lebensmittel	klar	1x4	ca 500m
26102	25x25cm weichmacherfrei für alle Lebensmittel	klar	1x4	ca 500m
26103	30x30cm weichmacherfrei für alle Lebensmittel	klar	1x4	ca 500m
26104	35x35cm weichmacherfrei für alle Lebensmittel	klar	1x4	ca 500m
26105	45x45cm weichmacherfrei für alle Lebensmittel	klar	1x4	ca 500m
26106	56x56cm weichmacherfrei für alle Lebensmittel	klar	1x4	ca 370m
26107	60x71cm weichmacherfrei für alle Lebensmittel	klar	1x4	ca 370m



Perfekt haftende Folie aus PVC, extrem dehnbar und reißfest, transparent, nicht für fetthaltige Lebensmittel geeignet

FRISCHHALTEFOLIE PVC ENDLOS

Artikel	Bezeichnung	Farbe	Stk/VE	Zusatz
26117	30cm Box	klar	1x6	ca 300m
26116	45cm Box	klar	1x6	ca 300m
26115	45cm lose	klar	1x6	ca 300m
26114	60cm lose	klar	1x4	ca 300m



Jet Cut Refill System

Spülmaschinenfester Spender aus hochwertigen Edelstahl. Das Cutting System liefert einfach, schnell und sicher die gewünschten Folienabschnitte

JET CUT REFILL SYSTEM

Artikel	Bezeichnung	Farbe	Stk/VE	Zusatz
26120	Starter Set 30cm PVC Folie, Alu Folie Dispenser	Edelstahl	Set	Inox
26121	Starter Set 45cm PVC Folie, Alu Folie Dispenser	Edelstahl	Set	Inox
26122	PVC Folie 30cm 500m	transparent	1	endlos
26123	PVC Folie 45cm 500m	transparent	1	endlos
26124	PE Folie 30cm 500m	transparent	1	endlos
26125	PE Folie 45cm 300m	transparent	1	endlos
26126	Alu Folie 30cm 70m	silber	1	endlos
26127	Alu Folie 45cm 70m	silber	1	endlos

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der HALEK GmbH



1. Geltung

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Halek GmbH als Auftragnehmer und unseren Kunden als Auftraggeber gelten diese AGB. Bedingungen von Kunden haben unabhängig davon, ob sie teilweise oder gesamt widersprechen oder darüberhinausgehende Regelungen enthalten, keine Geltung. Diese AGB gelten auch für zukünftige Vertragsbeziehungen, Rahmenverträge und sonstige Vereinbarungen.

2. Kostenvoranschläge und Angebote

- 2.1 Das erste Angebot ist kostenlos. Für alle weiteren Angebote bzw Änderungen werden Kosten von jeweils 10 % Bruttogesamtauftragssume, mindestens aber EUR 100,- zzgl. 20 % USt berechnet, die bei Auftragserteilung gutgeschrieben werden. 2.2 Angebote, Kostenvoranschläge, Entwürfe, Muster udgl. bleiben unser Eigentum. Die Weitergabe, Vervielfältigung und Verwendung ohne Auftragserteilung bzw. außerhalb des bestimmungsgemäßen Zwecks ist ausdrücklich untersagt. 2.3 Die Auftragserteilung ist nur hinsichtlich der gesamten angebotenen Leistung möglich und wird erst nach Erhalt einer schriftlichen Auftragsbestätigung unsererseits und einer allfälligen Vorauszahlung verbindlich. Vorauszahlungen von 50 % der kalkulierten Kosten sind jedenfalls angemessen.
- 2.4 Einwendungen wegen Abweichens der Auftragsbestätigung von der Bestellung müssen innerhalb von zwei Werktagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung erhoben werden, widrigenfalls der Inhalt der Auftragsbestätigung als vereinbart gilt.

3. Preise

- 3.1 Die in unserer Preisliste angeführten Preise sind unverbindliche Nettopreise und gelten ab Werk zzgl. der jeweils gültigen USt. Sie schließen Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein. Mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung bleibt die Wahl des Versandunternehmens uns überlassen und erfolgt der Versand unversichert. In allen Fällen trägt der Kunde das Transportrisiko.
- 3.2 Sämtliche gelieferte Verpackungen und Produkte sind über ein lizenziertes Sammelsystem durch uns bzw. unsere Lieferanten entpflichtet. Die Kosten der S-Lizenzierung werden gesondert ausgewiesen.
- 3.3 Wenn im Angebot nicht anderes angegeben, handelt es sich bei allen auftragsbezogenen Materialien (Papier, Karton usw.) und bei allen Vertriebskosten um Tagespreise, die der jeweiligen Preissituation zum Produktionszeitpunkt angepasst werden können. Ebenso berechtigt uns eine Erhöhung der Personalkosten aufgrund kollektivvertraglicher oder gesetzlicher Vorschriften ohne vorhergehende Anzeige zu einer entsprechenden Erhöhung des vereinbarten Auftragspreises.

4. Leistungsänderungen und zusätzliche Kosten

- 4.1 Auftragsänderungen, -erweiterungen oder sonstige Zusatzaufträge sind für uns nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt oder ausgeführt werden. Stillschweigen unsererseits gilt in keinem Fall als Zustimmung.
- 4.2 Für zusätzliche Leistungen besteht Anspruch auf angemessenes Entgelt auch dann, wenn wir die Mehrkosten nicht gesondert bekanntgegeben haben. § 1170a ABGB wird einvernehmlich ausgeschlossen.

- 4.3 Der Kunde hat Leistungen die abweichend vom Vertrag ausführt werden, anzuerkennen und zu vergüten, wenn die Leistung zur Vertragserfüllung zweckentsprechend war, dem mutmaßlichen Vertragswillen entspricht und die Abweichung dem Kunden zumutbar ist.
- 4.4 Mehr- und Minderlieferungen sind bei einfachsten Arbeiten bis zu 5 %, bei schwierigeren oder mehrfarbigen Arbeiten bis zu 10 % gestattet und werden anteilig verrechnet.

5. Leistungsfristen und Rücktrittsrecht des Kunden

- 5.1 Vereinbarte Lieferzeiten sind grundsätzlich Zirkatermine, sofern sie nicht ausdrücklich als Fixtermine schriftlich zugesagt wurden. Bei vereinbartem Fixtermin sind bei Auftragserteilung auch die Mitwirkungspflichten des Kunden (z.B. Lieferung mangelfreier Daten, Prüfung der Vor- und Zwischenergebnisse, von Mustern, Vorlagen usw.) und deren Termine festzulegen. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungs- oder auch Zahlungspflichten nicht nach, haften wir nicht für die Einhaltung von vereinbarten Lieferterminen. Dies gilt auch bei nachträglichen Auftragsänderungen durch den Kunden (4.1).
- 5.2 Im Falle höherer Gewalt oder anderer außergewöhnlicher Umstände, z.B. Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Mangel an Transportmitteln, behördlichen Eingriffen, Energieversorgungsschwierigkeiten usw., auch wenn sie bei Voroder Zulieferanten eintreten, verlängert sich die Lieferzeit entsprechend. Wird durch die genannten Umstände die Erfüllung für uns unmöglich oder unzumutbar, werden wir von unserer Leistungspflicht frei. Sofern die Verzögerung länger als zwei Monate dauert, ist der Kunde berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, kann jedoch hieraus keinerlei Ansprüche uns gegenüber ableiten.
- 5.3 Ist der Lieferverzug von uns verschuldet, kann der Kunde nach Setzung einer 3-wöchigen Nachfrist Erfüllung und Schadenersatz begehren oder den Rücktritt vom Vertrag erst nach neuerlicher Setzung einer 3-wöchigen Nachfrist erklären. Die Setzung der Nachfrist hat jeweils schriftlich zu erfolgen.
 5.4 Tritt der Kunde unberechtigt vom Vertrag zurück, ist er ohne Nachweis eines tatsachlichen Schadens zur Zahlung einer Konventionalstrafe von 50 % der Bruttogesamtauftragssumme, mindestens aber EUR 1.500,- zzgl. 20 % USt verpflichtet. Die Anrechnung von sonstigen Ansprüchen und Ersparnissen unsererseits hierauf ist ausgeschlossen.

6. Übernahme und Rücktrittsrecht der Halek GmbH

- 6.1 Der Kunde ist verpflichtet, die übersandte oder zur Abholung bereitgestellte Ware unverzüglich zu übernehmen. Dies gilt auch für Teillieferungen, die gesondert in Rechnung gestellt werden können. Kommt der Kunde seiner Abnahmeverpflichtung nicht nach, gerät er in Annahmeverzug und geht damit die Gefahr des zufälligen Untergangs auf den Kunden über. Werden Teilrechnungen trotz 14-tägiger Nachfrist nicht vollständig bezahlt, sind wir für die Verzugsdauer zzgl. 4 Wochen ab Zahlungseingang von der Leistungspflicht frei.
- 6.2 Bei Annahmeverzug oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Kunden, insbesondere Zahlungspflichten, sind wir nach Setzung einer 3-wöchigen Nachfrist zum Vertragsrücktritt berechtigt.

6.3 Werden Umstände bekannt, die geeignet erscheinen die Kreditwürdigkeit des Kunden herabzumindern, sind wir berechtigt bereits erbrachte Leistungen sofort fällig zu stellen, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen und mangels Zahlungseingang binnen 3 Tagen nach Aufforderung vom Vertrag zurückzutreten.

6.4 Wird unsererseits aus den vorangeführten Gründen der Vertragsrücktritt erklärt, ist der Kunde ungeachtet weitergehender Ansprüche unsererseits zur Zahlung einer Konventionalstrafe gemäß Punkt 5.4 verpflichtet.

7. Zahlung

7.1 Rechnungen sind ab Erhalt sofort zur Zahlung fällig und gelten mangels schriftlicher Reklamation binnen 8 Tagen als anerkannt. Ein Skontoabzug bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

7.2 Werden Rechnungen nicht binnen 14 Tagen vollständig bezahlt, verfallen sämtliche Vergünstigungen (Rabatte, Skonti udgl.) und gelten ab Fälligkeit Verzugszinsen von 12 % p. a. zuzüglich Zinseszinsen von 4 % p. a. sowie Spesen von EUR 45,00 zzgl. 20 % USt pro Mahnschreiben als vereinbart.

8. Mängelbehebung, Gewährleistung

8.1 Reklamationen sind uns unter genauer Bezeichnung von Art und Umfang des Mangels binnen 3 Werktagen nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel müssen binnen 3 Werktagen nach Entdecken schriftlich gerügt werden.
8.2 Erfolgt die Anzeige nicht fristgerecht oder ohne detaillierte Angaben nach Punkt 8.1, können Ansprüche auf Gewährleistung, Schadenersatz wegen des Mangels selbst sowie aus einem Irrtum über die Mangelfreiheit nicht mehr geltend gemacht

8.3 Die Frist für die Geltendmachung von Schäden oder Sachmängeln – aus welchem Rechtsgrund immer – beträgt drei Monate ab Erhalt der Ware. Das Vorliegen von Schäden oder Mängeln ist in allen Fällen vom Kunden zu beweisen. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen. 8.4 Soweit kein schwerer unbehebbarer Mangel vorliegt, ist die Mängelbehebung nach unserem Ermessen durch Nachbesserung bzw. Austausch oder Minderung des Entgelts vorzunehmen.

8.5 Werden Waren zurückgesandt, muss die Transportverpackung vollkommen frei von Beschädigungen, Verschmutzungen und die Ware in den Originalkartons und Behältern verpackt sein

9. Schadenersatz

9.1 Soweit kein Personenschaden vorliegt, ist unsere Haftung auf grobes Verschulden und die Auftragssumme beschränkt. Für Mangelfolgeschäden, insbesondere auch nach dem PHG, entgangenen Gewinn und reine Vermögensschäden wird jegliche Haftung unsererseits ausgeschlossen. Der Beweis eines Verschuldens obliegt in allen Fällen dem Kunden.

9.2 Sind Schäden durch eine Versicherung gedeckt, verpflichtet sich der Kunde entsprechend § 1304 ABGB zuerst die Versicherung in Anspruch zu nehmen und die Ersatzleistung offenzulegen.

10. Urheberrecht

10.1 Insoweit wir Inhaber von Urheber- oder Nutzungsrechten an den gelieferten Erzeugnissen oder an Teilen derselben sind, erwirbt der Kunde nur das nichtausschließliche Recht die gelieferten Erzeugnisse dem Vertragszweck entsprechend zu nutzen und in Verkehr zu bringen; im übrigen bleiben uns sämtliche Rechte ausdrücklich vorbehalten.

10.2 Bei Produkten, Vorlagen, Mustern udgl., die dem Urheberoder Markenschutz unterliegen ist der Kunde verpflichtet, uns die Nutzungsrechte (Verwertungsrechte) zu verschaffen bzw zu überbinden. Wir sind nicht verpflichtet zu prüfen, ob dem Kunden das Recht zusteht, Vorlagen welcher Art auch immer zu vervielfältigen, dem Auftrag entsprechend zu bearbeiten, zu verändern oder in sonstiger Weise zu verwenden. Der Kunde sichert ausdrücklich zu, dass er über diese Rechte verfügt und hat uns gegenüber Ansprüchen Dritter vollkommen schad- und klaglos zu halten.

11. Verschiedenes

11.1 Wir sind für Werbezwecke zur unentgeltlichen Anbringung unseres Firmennamens bzw. -logos auf allen zur Ausführung gelangenden Produkten auch ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden berechtigt.

11.2 Die von uns zur Herstellung der Waren eingesetzten Arbeitsbehelfe (Muster, Skizzen, Datenträger udgl.) bleiben unser Eigentum und werden nicht ausgefolgt, auch wenn der Kunde hierfür Wertersatz geleistet hat oder diese in Rechnung gestellt wurden.

11.3 Das Eigentum an allen gelieferten Gegenständen bleibt uns bis zur vollständigen Bezahlung vorbehalten. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird.

11.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, eigene Forderungen gegen Zahlungsansprüche unsererseits aufzurechnen, es sei denn, dass die Forderung gerichtlich festgestellt oder von uns ausdrücklich anerkannt wurde.

11.5 Umfasst der Auftrag die Durchführung regelmäßig wiederkehrender Leistungen, kann der Auftrag mangels abweichender
schriftlicher Vereinbarung nur durch schriftliche Kündigung mit
dreimonatiger Kündigungsfrist zum Schluss eines Kalendervierteljahres gelöst werden. Sämtliche Waren, die zwischen
Kündigung und Endtermin noch produziert oder bei uns auf
Lager gehalten werden, sind zu bezahlen und zu übernehmen,
widrigenfalls Entsorgungskosten zusätzlich verrechnet werden.
11.6 Sämtliche Mitteilungen und Vereinbarungen bedürfen zu
ihrer Wirksamkeit der Schriftform, wobei die Verständigung per
E-Mail genügt. Dies gilt auch für die Vereinbarung vom Schriftformerfordernis abzugehen.

11.7 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen rechtsunwirksam sein, bleiben die restlichen Bestimmungen gültig, Vertragslücken werden sinngemäß ergänzt.

11.8 Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist 2100 Korneuburg. Unbeschadet dessen sind wir auch berechtigt, dem Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.



